

## Forschung mit EvH-Studierenden

### Forschung mit EvH-Studierenden als Untersuchungspersonen

Forschung im hier gemeinten Sinn umfasst Studien, in denen Studierende als Untersuchungspersonen rekrutiert werden und in denen standardisierte, schriftliche, mündliche, telefonische oder Online-Befragungen, qualitative Interviews, Experimente, Beobachtungsverfahren oder andere wissenschaftliche Erhebungsmethoden angewendet werden. Forscher\_innen können Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen der EvH RWL sowie kooperierende Wissenschaftler\_innen aus anderen Institutionen sein. Auch Studierende der EvH RWL selbst können Forscher\_innen im hier gemeinten Sinn sein.

### Verfahren zur Forschung mit Studierenden als Untersuchungspersonen

Auf der Basis der „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe“ vom 28.01.2015 (Amtl. Bekanntm. 2015 Nr. 4), zuletzt geändert am 05.10.2016 (Amtl. Bekanntm. 2016/Nr. 8), und dem „Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)“ in der Fassung vom 10.06.2017 wurde folgendes Verfahren zur Forschung mit EvH-Studierenden als Untersuchungspersonen festgelegt:

Die Studierenden werden ausschließlich per Mail an ihre EvH-Mailadresse um Teilnahme an einer Studie gebeten. Die Studierenden erhalten nur dann eine Mail, wenn sie dem Erhalt von Anfragen zur Studienbeteiligung zugestimmt haben. Die Ansprache über moodle-Kurse, in Lehrveranstaltungen oder über soziale Medien ist nicht zulässig. Dadurch sollen die Studierenden vor einer unübersichtlichen Vielfalt von Anfragen auf verschiedenen Kommunikationskanälen geschützt werden. Übungen zu Forschungsmethoden im Rahmen von (Propädeutik-) Lehrveranstaltungen, an denen Studierende wechselseitig in der Rolle von Forschenden und Untersuchungspersonen teilnehmen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Lehrenden verpflichten sich jedoch auch für diese Übungen, die im folgenden beschriebenen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und den Datenschutz zu beachten.

Im Vorfeld einer Forschung an Studierenden ist die Prorektorin für Forschung, der ASTA und der Datenschutzbeauftragte zu informieren. Das Datenschutzrecht, insbes. die Datenschutzrichtlinien der EvH RWL sind zu beachten.

Den Studierenden als Untersuchungspersonen wird Anonymität und strikte Vertraulichkeit in Bezug auf die von ihnen erhaltenen Informationen zugesichert. Dies betrifft die Datenerhebungssituation, die Weiterverarbeitung der Daten und die Auswertung der Daten. Die Studienleitung trägt die Verantwortung, dass alle Mitarbeitenden des Forschungsteams, wie zum Beispiel Interviewer\_innen, Schreibkräfte, Codierer\_innen über diese Verpflichtung informiert sind und kontrolliert den Zugang zu vertraulichem Material.

Den Studierenden als Untersuchungspersonen wird zugesichert, dass die Teilnahme an der entsprechenden Studie freiwillig ist und jederzeit abgebrochen werden kann. Es dürfen den Studierenden durch die Teilnahme an der Studie keine Vorteile gegenüber anderen Studierenden erwachsen.

Die Studierenden als Untersuchungspersonen werden möglichst ausführlich über Ziele, Methoden und Ergebnisse des entsprechenden Forschungsvorhabens informiert. Nicht immer kann das Prinzip der informierten Einwilligung in die Praxis umgesetzt werden, z.B., wenn durch eine umfassende Vorabinformation die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise verzerrt würden. In solchen Fällen muss versucht werden, andere Möglichkeiten der informierten Einwilligung zu nutzen. Für Studierende mit Beeinträchtigungen oder Studierende, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen,

müssen die Informationen ebenfalls leicht zugänglich und verständlich sein. Die Informationen müssen eine Trigger-Warnung enthalten, wenn die Studie Inhalte mit dem Potenzial einer Re-Traumatisierung anspricht, also bspw. Gewalt-, Rassismus- oder Sexismuserfahrungen. Es liegt in der Verantwortung der Studienleitung, mögliche Gefährdungen zu antizipieren.

Die Lehrenden beachten das Verfahren zur Forschung mit Studierenden als Untersuchungspersonen, um die Bereitschaft der Studierenden zur Teilnahme an Forschungsprojekten zu erhalten und somit anderen Lehrenden den zukünftigen Zugang zur dieser Untersuchungspopulation ebenfalls zu ermöglichen.

Alle Mitglieder und Angehörigen der EvH RWL können sich lt. § 8, Abs. 3 der „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe“ an die Ombudsperson um Vermittlung in einem Konfliktfall oder um Beratung wenden.

### **Hinweise zur Teilnahme**

**Studierende** können sich, ähnlich wie bei einer Newsletter-Bestellung, unter <https://www.evh-bochum.de/studi-befragung.html> in einer Datenbank eintragen und auch jederzeit wieder austragen. Sie bekunden damit ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Forschungsprojekten und ihr Einverständnis, zu Befragungen per Mail eingeladen zu werden.

**Forschende** können ihre Anfragen an die Funktionsadresse [studibefragung@evh-bochum.de](mailto:studibefragung@evh-bochum.de) senden.

Datenbank und Verteiler werden betreut von [Annika Huneke](#)